

Eingangsvermerk:

Geschäftszahl:

.....
(Vom Verband auszufüllen)

A N T R A G nur für **A1 (unter 20 Betten)**

auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF., und auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des [Abwasserverbandes](#).

1 Allgemeine Angaben des Indirekteinleiters

| | | |
|---|------------|--|
| Datum: | | |
| Antragsteller: | Name: | |
| | Anschrift: | |
| | Tel./ Fax. | |
| Indirekteinleiter: (nur ausfüllen wenn nicht mit Antragsteller ident) | | |

| | | | |
|------------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|
| Neue Anlage/Neue Einleitung | <input type="checkbox"/> | Änderung einer bestehenden Anlage/Einleitung | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|---|--------------------------|

2 Standort der zu entwässernden Anlage

| | |
|------------------------------|--|
| Adresse: | |
| Grundstücksnummer(n): | |
| Katastralgemeinde: | |

3 Berechnung des Niederschlagswassers

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind nur auszufüllen, wenn die Einleitung dieser Abwässer in eine öffentlich Kanalisation erfolgt

| | | | |
|--------------------------------|-------------------|------------------------|---------------------|
| Entwässerte Dachflächen | [m ²] | x 0,040 m ³ | [m ³ /d] |
| Wege, Parkbereiche, Zufahrten | [m ²] | x 0,040 m ³ | [m ³ /d] |
| Sonstig befestigte Flächen | [m ²] | x 0,040 m ³ | [m ³ /d] |
| SUMME Oberflächenwasser | | | [m ³ /d] |

| | | |
|---|---|------------|
| Art der Entsorgung für die Oberflächenwässer: | <input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: | Menge..... |
| | <input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: | Menge..... |
| | <input type="checkbox"/> Versickerung: | Menge..... |
| | <input type="checkbox"/> Gewässer: | Menge..... |

4 A1 Häusliches Abwasser

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienwohnanlage |
| <input type="checkbox"/> Reihenhaushaus | <input type="checkbox"/> Mietwohnung (in Wohnanlage) |
| <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung (in Wohnanlage) | <input type="checkbox"/> Privatpension |
| <input type="checkbox"/> Zubau | |
| <input type="checkbox"/> Umbau | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

5.1 Berechnung des häuslichen Abwassers

Die Ermittlung der EW₆₀-Werte erfolgt nach ÖNORM B 2502 (T1 & T2) anhand nachstehender Tabelle

| | | | |
|--|-------|-------------------------------|---------------------|
| Anzahl der Fremdenbetten mit Komfort (Du, WC, Bad) | [Stk] | x 1,5 EW ₆₀ /Stk = | [EW ₆₀] |
| Anzahl der Fremdenbetten ohne Komfort | [Stk] | x 1,0 EW ₆₀ /Stk = | [EW ₆₀] |
| Ständige Einwohner | [EW] | x 1,0 EW ₆₀ /EW = | [EW ₆₀] |
| Summe der EW₆₀-Werte | | | [EW ₆₀] |

| | | | |
|--|---------------------|--|-----------------------|
| Ermittlung der maximalen Abwassermenge: | | | |
| <u>Max. Tagesmenge</u> | [EW ₆₀] | x 0,200 m ³ /EW ₆₀ | = [m ³ /d] |

5.2 Pläne und Beilagen für A1

Erforderliche Unterlagen :

- Lageplan /Lageskizze (mit der Einzeichnung der Einleitungsstelle in den öffentlichen Kanal)
- Zahlungsbestätigung (Kopie des Zahlscheins)
- Sonstige Beilage(n)

| |
|--|
| Sonstiges: |
|--|

| | | |
|---------------------------------------|--------------|----------------|
| | | |
| (Antragsteller, Name in Blockschrift) | (Ort, Datum) | (Unterschrift) |

ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAG:

Der Antrag ist persönlich beim Abwasserverband Oberes Stanzertal, 6572 Flirsch, Kläranlage, und **nur nach telefonischer Terminvereinbarung** einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Betriebsleitung unter der Telefonnummer 05447 5864.

Die Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erfolgt nach Prüfung des Antrages, der Antragsbeilage und der erforderlichen Unterlagen, sowie nach der Bezahlung der Anschlussbewilligungsgebühr.

Anschlussbewilligungsgebühr :

A1 (häusliches Abwasser)

30,- Euro (inkl. MWST)

Der Antrag ist mit den gemäß §4 der Tiroler Kanalisationsverordnung idgF. erforderlichen Angaben im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei dem [Abwasserverbandes Oberes Stanzertal](#) einzureichen. Diese erteilt die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2).

Anschlüsse direkt an Kanäle des [Abwasserverbandes](#) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen.

Zu §32b, Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, daß aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des [Abwasserverbandes Oberes Stanzertal](#) keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden [des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal](#) als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen [des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal](#) bekannt sind, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und [beim Abwasserverband](#) zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, daß sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekanntzugeben sind.

Die Zustimmung [des Abwasserverbandes Oberes Stanzertal](#) zur Indirekteinleitung umfaßt nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem [Abwasserverband](#) auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

www.a-w-v.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank St. Anton BLZ 36252 Kontonummer 200 535